**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/4713**

23. 05. 96

# Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Dr. Angelika Köster-Loßack, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu den Großen Anfragen der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Dr. Angelika Köster-Loßack, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
**– Drucksachen 13/1637, 13/1638, 13/3338 –**

## Politik der Bundesregierung und entwicklungspolitische Ansätze zum Schutz der tropischen Wälder unter besonderer Berücksichtigung Brasiliens (Teil I und Teil II)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die bisherige Tropenwaldpolitik wurde ihrem Anspruch nicht gerecht. Wurden 1980 weltweit etwa 7,5 Mio. ha Tropenwald vernichtet, stieg der jährliche Tropenwaldverlust zwischen 1981 und 1994 auf durchschnittlich 15,4 Mio. ha an. Fast 50 % der tropischen Regenwälder sind bereits vernichtet, und die Zerstörungsrate ist beunruhigend hoch.

2. Die Ursachen der Tropenwaldvernichtung sind vielfältig. Hauptverantwortlich für die Waldzerstörung sind die Umwandlung des Waldes für landwirtschaftliche Zwecke und für Infrastrukturmaßnahmen sowie der Holzeinschlag.

   Maßnahmen, die sich allein auf die Umgestaltung der Forstwirtschaft konzentrieren, greifen dementsprechend zu kurz.

3. In Waldökosystemen sind mehr als drei Viertel aller landlebenden Tier- und Pflanzenarten heimisch, sie übernehmen wichtige ökologische Funktionen im globalen Kontext. Für den Schutz der biologischen Vielfalt ist ein großflächiger Nutzungsausschluß ebenso wie die ökologisch verträgliche Nutzung des Tropenwaldes eine wesentliche Voraussetzung. Der Tropenwald dient stärker als andere Wälder als Kohlenstoffspeicher. Der Tropenwalderhalt ist wegen dieser und anderer positiver externer Effekte des Tropenwaldes, wie z. B. der Beitrag zur Regulierung des Wasserhaushaltes, sinnvoll und einer Tropenwaldnutzung mit kurzfristiger Zielsetzung vorzuziehen.

4. Da die Holzwirtschaft sich auf die Nutzung eines einzigen Waldprodukts beschränkt und dabei häufig die Tragfähigkeit des Ökosystems überbeansprucht, wird die Grundlage für eine Vielzahl nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten zerstört. Die durch eine nachhaltige wirtschaftliche Nutzung erzielten Erträge sind häufig höher als der Verkaufswert des Holzes.

5. Notwendig sind weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Industrieländer und Tropenwaldländer zu einer ökologisch und sozialverträglichen Nutzung des Waldes veranlassen und den Exploitationsdruck verringern. Die Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" forderte die Bundesregierung in ihrem Bericht zum Thema „Schutz der tropischen Wälder" u. a. auf, die „Umweltverträglichkeit allen zwischenstaatlichen Handelns" sicherzustellen, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen sowie den Tropenwaldländern Schuldenerleichterungen zu gewähren. 1994 forderte die Enquete-Kommission angesichts der geringen Fortschritte in wesentlichen Teilen Korrekturen und Ergänzungen.

6. Viele der Länder mit großen Tropenwaldregionen gehören zu den armen und ärmsten Staaten der Welt. Verschuldungskrise und Strukturanpassungsprogramme haben den wirtschaftlichen Druck, die Waldressourcen verstärkt zu nutzen, auf die armen und ärmsten Länder erheblich erhöht.

   Gerade ärmere Tropenwaldländer, insbesondere in Afrika, steigern durch den Zwang, den Schuldendienst bedienen zu müssen, das Volumen ihres Holzexports oder fördern eine umweltschädliche Nutzung der Waldregionen z. B. durch eine Ausweitung unökologischer Plantagenwirtschaft.

7. Angesichts der großen Konkurrenz von Produzenten mineralischer und landwirtschaftlicher Rohstoffe in den Entwicklungsländern und dem damit verbundenen Preisdruck ist eine ökologisch und sozial verantwortliche Produktion kaum möglich. Um dies durchzusetzen, sind internationale Mindeststandards notwendig.

   Multinationale Konzerne wenden die ökologischen und sozialen Mindeststandards ihrer Stammländer nur selten in den Ländern des Südens an.

8. Der Wald ist z. Z. ein kurzfristiges Spekulationsobjekt. Die Gewinne fließen häufig ins Ausland oder in andere Wirtschaftszweige ab, eine Übernutzung läßt sich kaum noch verhindern.

   Eine Studie, die von der Internationalen Tropenholzorganisation (ITTO) in Auftrag gegeben wurde, kam zu dem Ergebnis, daß bei der Nutzung von geschätzten 828 Mio. ha produktiven tropischen Wäldern, gerade ein Promille den Kriterien einer auf nachhaltige Produktion von Holz ausgerichteten Bewirtschaftung der tropischen Wälder entsprach.

9. Im internationalen Handel mit Holz und Holzprodukten wurden 1991 Erlöse in Höhe von 98 Mrd. Dollar erzielt. Bei diesen Exporten handelt es sich fast ausschließlich um unbearbeitetes

Rundholz oder um Zwischenprodukte wie Schnittholz, Sperrholz und Zellstoff. Die Weiterverarbeitung zu Endprodukten und damit der größte Teil der Wertschöpfung findet derzeit überwiegend in den holzimportierenden Ländern statt. Wenn der Verarbeitungsgrad der gehandelten Holzprodukte in den Tropenwaldländern vergrößert würde, ließe sich auch mit geringeren Mengen von Holz, die aus einer naturnahen Waldwirtschaft stammen, eine größere Wertschöpfung erzielen.

10. Die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit war in zahlreichen Fällen durch Projekte mitverantwortlich für die Waldvernichtung in vielen Ländern der Tropen und Subtropen. So hat der Präsident der Weltbank Wolfensohn 1995 öffentlich anerkannt, daß Projekte der Weltbank für schwerwiegende Schäden in Amazonien verantwortlich sind. Trotz institutioneller und programmatischer Veränderungen werden insbesondere die multilateralen Entwicklungsbanken noch immer von Betroffenen wegen ihrer fortgesetzten Beteiligung an ökologisch und sozial rücksichtslosen Projekten und Programmen angeklagt. Die meisten sozioökonomischen Folgen von Großprojekten treten erst mit zeitlicher Verzögerung auf. In der Regel verschärfen sie die Landkonflikte und führen zu konkurrierenden Nutzungsinteressen zwischen neuen Siedlern und traditionellen Bewohnergruppen der Waldregion.

11. Die Weltbank ist der größte Geldgeber für Waldprojekte. Ein 1994 erstellter Bericht über die Umsetzung der 1991 verabschiedeten Waldpolitik der Weltbank ist allerdings nicht in der Lage zu zeigen, wie und in welchem Umfang die neuen Vorhaben in der Projektpraxis umgesetzt wurden. Darüber hinaus beobachten Umweltschutzgruppen in der Weltbank die bedenkliche Tendenz, sich wieder stärker am Holzeinschlag zu beteiligen. Außerdem konterkarieren Projekte der Weltbank, wie beispielsweise das Landesfernstraßenprojekt im Norden Brasiliens, Projekte mit dem Ziel, den Tropenwald zu schützen.

12. In Brasilien, wo sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit am stärksten im Tropenwaldschutz engagiert, sind seit Beginn des deutschen Engagements im Jahre 1988 fast keine praktischen Ergebnisse beim Schutz konkreter bedrohter Waldflächen erreicht worden. Auch das „Pilotprogramm zur Bewahrung der tropischen Regenwälder in Brasilien" hat die in das Projekt gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Durch die Veränderungen der juristischen Rahmenbedingungen ist das oberste Ziel des Indianerprojekts im Pilotprogramm, den Schutz der am stärksten bedrohten Indianer Amazoniens zu erreichen, in Frage gestellt. Die Regierung setzt sowohl demarkierte als auch undemarkierte Gebiete dem Druck illegaler Siedler aus und erschwert den Demarkierungsprozeß u. a. durch das Einräumen von Widerspruchsrechten und kaum erfüllbaren Entschädigungsansprüchen. Das Projekt zum Schutz der indigenen Bevölkerung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist exemplarisch dafür, daß Projekte der Entwicklungspolitik in der Regel nichts gegen inkohärente Politik

oder kontraproduktive Rahmenbedingungen auf nationaler oder lokaler Ebene erreichen können.

13. Die Entwicklungszusammenarbeit kann nur einen bescheidenen Beitrag zur Rettung des Tropenwaldes leisten. Die deutsche Finanzielle Zusammenarbeit hat bis Anfang 1995 zwar 712 Mio. DM für Tropenwaldschutz weltweit zur Verfügung gestellt, doch nur 155 Mio. DM waren in allen Ländern zur Auszahlung gekommen. Fast 80 % der Mittel waren 1995 noch nicht abgeflossen.

14. Die bisherigen Erfahrungen mit internationalen Vereinbarungen zur Nutzung von Wäldern, wie das Internationale Tropenholz-Abkommen (ITTA) oder der Tropenforstwirtschafts-Aktionsplan (TFAP), belegen, daß diese Ansätze vornehmlich den Kräften Vorschub leisten, die für die Zerstörung und Degradierung von Wäldern verantwortlich sind.

15. Die ITTO ist eine Rohstofforganisation, deren Ziel nicht der dauerhafte Erhalt der Tropenwälder ist, sondern die Aufrechterhaltung des Handels mit Tropenholz. Einer ihrer gravierenden Mängel ist, daß Überlegungen zu alternativen wirtschaftlichen Nutzungsformen außerhalb der Kompetenzen und Möglichkeiten dieses Holzabkommens liegen.

16. Ein völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zum Schutz der Wälder wird neben einer dauerhaft verträglichen Nutzung das Ziel des Erhaltes der ursprünglichen biologischen Vielfalt aller Waldökosysteme festschreiben müssen.

    Das Intergovernmental Panel on Forests (IPF) wurde vom Sekretariat der CSD (Commission on Sustainable Development) aufgefordert, bis zur 5. CSD Vorschläge und Emfehlungen vorzulegen, wie der Schutz und die Nutzung der Wälder miteinander in Einklang zu bringen sind.

17. Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in den Tropenwaldländern sind für die Zerstörung der Wälder mitverantwortlich. So vergeben die meisten Regierungen tropischer Länder Holzkonzessionen als eine Form politischer Vergünstigung. Die Regierung Malaysias beispielsweise vergibt Holzkonzessionen als „Belohnung" an loyale Anhänger. Korruption und der fehlende politische Wille, die in vielen Ländern dringend notwendige Landreform durchzuführen, verschärfen die Situation noch.

    Für eine dauerhafte und naturnahe Waldnutzung sind jedoch gesicherte Besitzverhältnisse und eine angemessen ausgestattete Forstbehörde unerlässlich. Die Forstbehörden in den Entwicklungsländern sind aber fast überall mit ihren Aufgaben überfordert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, daß bestehende Primärwälder grundsätzlich von der kommerziellen Holznutzung, der Umwandlung für andere ökologisch und sozial unverträgliche Zwecke ausgeschlossen werden und der Schutz ausreichend großer Naturwaldgebiete sichergestellt wird;

2. an dem Ziel des 2. Berichts der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" zum Thema „Schutz der tropischen Wälder" festzuhalten, das fordert, „daß der Umfang der jährlichen Vernichtung in jedem Tropenwaldland bis zum Jahr 2000 (zumindest) unter der Vernichtungsrate des Jahres 1980 liegt", und die Empfehlungen der Enquete-Kommission umzusetzen;

3. die Debatte um ökologisch und sozial verbindliche Mindeststandards im internationalen Handel voranzutreiben und auf die Einrichtung eines Verhaltenskodex für transnationale Konzerne zu drängen, der die Beachtung nationaler Gesetzgebungen und internationaler Menschenrechtsstandards und Umweltabkommen zur Grundlage aller Konzernaktivitäten macht;

4. sich international für ein völkerrechtlich verbindliches Instrumentarium zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Wälder einzusetzen. In diesem Sinne sollte sie Initiativen zur Verhandlung eines Waldprotokolls im Rahmen der Konvention über die biologische Vielfalt unterstützen;

5. sich dafür einzusetzen, daß das IPF zu einem Forum wird, das die Fragen der nachhaltigen Waldnutzung, des Erhalts der verbliebenen Primärwälder, des Verlusts biologischer Vielfalt, der Verletzung der Rechte indigener Völker und der ökonomischen Rahmenbedingungen wieder auf die politische Tagesordnung setzt und in all diesen Bereichen konkrete Vorschläge für die CSD-Tagung 1997 erarbeitet. Notwendig sind Zielsetzungen und Zeitpläne, die nach Dringlichkeit gestaffelte Maßnahmen zum Schutz der Wälder meßbar und bewertbar machen;

6. unverzüglich die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Aufnahme von Tropenbaumarten in das Washingtoner Artenschutzübereinkommen einzuleiten. Die Vorbereitungen zu den im Abstand von zwei Jahren stattfindenden Konferenzen sollten kontinuierlich weiterlaufen;

7. sich für die Einführung einer gesetzlichen Regelung zur neutralen Herkunftskennzeichnung sämtlicher Tropenhölzer und Tropenholzprodukte in der Bundesrepublik Deutschland und in der EU einzusetzen;

8. weltweit nur noch den Import von Tropenholz und Tropenholzprodukten aus nachweislich naturverträglich arbeitenden Forstbetrieben zuzulassen. In diesem Zusammenhang sind Bestrebungen zu einer glaubwürdigen Zertifizierung für eine ökologisch und sozial verträgliche Waldnutzung anhand nachvollziehbarer Kriterien und transparenter Testkataloge kritisch zu begleiten.

   Diese Kriterien und Testkataloge müssen

   – eine ökologisch und sozial verträgliche Waldnutzung sicherstellen und dabei eine vorrangige Berücksichtigung bestehender Nutzungsansprüche der lokalen Bevölkerung

und deren umfassende Beteiligung an der Nutzungsplanung festlegen,

- die industrielle Waldbewirtschaftung in den noch verbliebenen Primärwäldern ausschließen,
- die Unabhängigkeit des Zertifizierers von Wirtschaft und Politik sicherstellen,
- über nachprüfbare Indikatoren kontrolliert werden können,
- den Verzicht von Pestizideinsatz und Kahlschlägen festschreiben und
- effektive Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten vorsehen;

9. sich auf europäischer und multilateraler Ebene für einen Abbau der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse für Holzendprodukte aus einer naturnahen Waldwirtschaft, die den oben angesprochenen Kriterien genügt, einzusetzen;

10. auf bilateraler, europäischer und multilateraler Ebene darauf hinzuwirken, daß die Voraussetzungen für dauerhaften Walderhalt und naturnahe Waldnutzungsformen geschaffen werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Rolle der Industrieländer und ihre internationalen wirtschaftlichen Beziehungen bei Waldzerstörung bzw. Walderhalt im Hinblick auf notwendige wirtschafts-, landwirtschafts-, verkehrs-, finanz- und handelspolitische Strukturveränderungen hin zu überprüfen und in diesen Politikfeldern eine tropenwaldpolitisch kohärente Zielsetzung zu verwirklichen;

11. die ökologischen und sozialen Folgekosten der verschiedenen Waldnutzungsoptionen als Grundlage für eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Investitionen in Waldgebiete zu nehmen. Dies gilt insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen, landwirtschaftliche Programme sowie die Ölförderung und den Bergbau. Hier müssen Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen obligatorisch und ihre Ergebnisse öffentlich sein;

12. die Übernahme von Bürgschaften und Garantien für Großstaudämme, Industrie- und Bergbauvorhaben im tropischen Regenwald sowie Projekte, die den kommerziellen Holzeinschlag im tropischen Regenwald fördern oder indirekt erleichtern, gesetzlich zu untersagen;

13. sich für Ausgleichsleistungen auszusprechen, die den Tropenwaldländern die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen „Kohlenstoffspeicher" und „Erhalt der Artenvielfalt" angemessen erleichtern. In diesem Sinne wird die Bundesregierung aufgefordert, auf bilateraler und multilateraler Ebene geeignete Instrumente zu prüfen, so daß die geleisteten Transferleistungen dem Tropenwalderhalt und seiner nachhaltigen Nutzung dienen;

14. sich für eine effizientere Nutzung und Reduzierung des Holzverbrauchs einzusetzen, indem sie z. B. Produkt- und Rohstoffsubstitution unterstützt, auf eine Verbesserung der Effizienz bei der Verarbeitung hinwirkt, die Umstellung auf

mechanisch-thermische Einwegprodukte sowie Verfahren bei der Zellstoffproduktion fördert und die Verringerung z. B. von Verpackungen durch geeignete Instrumente weiter fördert;

15. in der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit nur solche Projekte zu fördern, die nach überprüfbaren und verläßlichen Kriterien einer naturnahen Waldnutzung und dem Naturwalderhalt zugeordnet werden können. Vorrangig zu fördern sind Projekte mit einem Schwerpunkt in der Sekundärwaldnutzung;

16. in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit die Internalisierung der ökologischen und sozialen Folgekosten zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit verschiedener Waldnutzungsoptionen als Entscheidungsgrundlage einzuführen und in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit darauf hinzuwirken;

17. sich im Rahmen des bilateralen und multilateralen Politikdialogs für eine umfassende Landreform in den Tropenwaldländern einzusetzen, die durch die Sicherung der traditionellen Besitzrechte eine Voraussetzung für eine langfristige und nachhaltige Nutzung der Wälder bedeutet.

    Dabei ist, wo immer möglich, einem gemeinschaftlichen Landrecht der Vorzug vor freiverkäuflichen Landtiteln zu geben;

18. sich insbesondere für den Schutz der Rechte der indigenen Völker und den umfassenden Schutz ihrer Lebensgrundlagen einzusetzen. Die Landrechte sowie die Rechte auf kulturelle Identität und geistiges Eigentum der traditionellen und indigenen Waldbewohnerinnen und -bewohner müssen anerkannt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über „Eingeborene und in Stämmen lebende Völker" zu ratifizieren;

19. sich dafür einzusetzen, daß die Beteiligung der Gesellschaft und insbesondere der betroffenen Bevölkerung an politischen Initiativen, Projekten oder Programmen von Beginn an sichergestellt ist. Dazu gehört ein umfassender Zugang zu Informationen, die das Projekt betreffen und über die Konsequenzen für die betroffene Bevölkerung Auskunft geben. Außerdem ist zu gewährleisten, daß die betroffene Bevölkerung ihre Anliegen gegenüber den Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen angemessen vertreten kann.

20. in allen Bereichen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit unabhängige Beschwerdestellen einzurichten und sich in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit hier einzusetzen. Insbesondere soll sie sich für ein erweitertes Mandat des Inspection Panels der Weltbank einsetzen, so daß auch Beschwerden über Projekte des IFC (International Finance Cooperation) und der MIGA (Multilateral Investment Guarantee Agency) beim Inspection Panel der Weltbank überprüft werden können. Die Beschwerdeverfahren sind an den Verfahren im Menschenrechtsbereich für Individualbeschwerden und Gruppenbeschwerden auszurichten;

21. sich für eine Rechenschaftspflicht der internationalen Finanzorganisationen einzusetzen, die verbunden ist mit einer Berichtspflicht gegenüber dem Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte der Vereinten Nationen und der CSD, um Folgeprobleme der Projektplanung und -durchführung im Vorfeld und unter regelmäßiger Beobachtung zu diskutieren.

Bonn, den 22. Mai 1996

**Dr. Uschi Eid**
**Dr. Angelika Köster-Loßack**
**Wolfgang Schmitt (Langenfeld)**
**Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333